

Aufnahmeformular

Poltertiefe (Bestelllänge)	T [m]
Polterseite	-
Poltergesamtlänge	L _{AB} [m]
Sektionslänge	L _S [m]
Länge Polterteil A	L _A [m]
mittl. Länge Polterteil A	∅ L _A [m]
Länge Polterteil B	L _B [m]
mittl. Länge Polterteil B	∅ L _B [m]

Sektionshöhen Polterteil A	1. H _A [m]
	2. H _A [m]
	3. H _A [m]
	4. H _A [m]
	5. H _A [m]
	6. H _A [m]
	7. H _A [m]
	8. H _A [m]
	9. H _A [m]
	10. H _A [m]
Σ Sektionshöhen	Σ H _A [m]
mittl. Höhe Polterteil A	∅ H _A [m]

Höhe Polterteil B	H _B [m]
mittl. Höhe Polterteil B	∅ H _B [m]

Volumen Polterteil A	[Rm m.R.]
Volumen Polterteil B	[Rm m.R.]
Volumen Polterteil C	[Rm m.R.]
Bruttoraummaß	[Rm m.R.]
Reduktionsfaktor	
Nettoraummaß	[Rm m.R.]

Polter-Nr.	
------------	--

vorne	hinten
-------	--------

Polter-Nr.	
------------	--

vorne	hinten
-------	--------

Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in
Deutschland (RVR)
(vereinbart zwischen dem Deutschen Forstwirtschaftsrat e.V. und dem Deutschen
Holzwirtschaftsrat e.V., 2. Auflage 2015; Stand Merkblatt: 01.10.2015)

Merkblatt Sektionsraummaßermittlung für Industrie- und Energieholz

Anwendungsbereich und Grundprinzip

- Das Verfahren dient der Vermessung von Industrie- und Energieholz in Einheitslängen (Kurzholz von 1 bis 3 m Länge).
- Das Verfahren ist nur in Ausnahmefällen zur Verkaufsmaßermittlung von Stammholz anwendbar.
- Aufnahmeeinheit ist das Polter.
- Aus den Messgrößen Länge, Höhe und Tiefe des Polters, reduziert um das Raumübermaß, wird das Raummaß in Raummeter mit Rinde (Rm m.R.) ermittelt.

Mindestanforderung an vorschriftsmäßige Polterung

- anzustrebende Mindestpoltergröße 20 Rm.m.R.
- nur eine Bestelllänge pro Los
- Polterung nach Holzartengruppen getrennt
- Polterung beidseitig auf Unterlagen am LKW-befahrbaren Weg
- freier Zugang zur Poltervorde- und Polterrückseite
- Polter möglichst ohne Eintrag von Ästen oder Fremdmaterial
- Holz dicht gesetzt
- bündige Polterung (Abweichung der Stirnflächen von der mittleren Ebene nicht über 10 cm)
- möglichst einheitliche Polterhöhe
- gutachterliche Einschätzung des Unterlagenvolumens in Rm m.R. (Polterteil C in der Grafik)

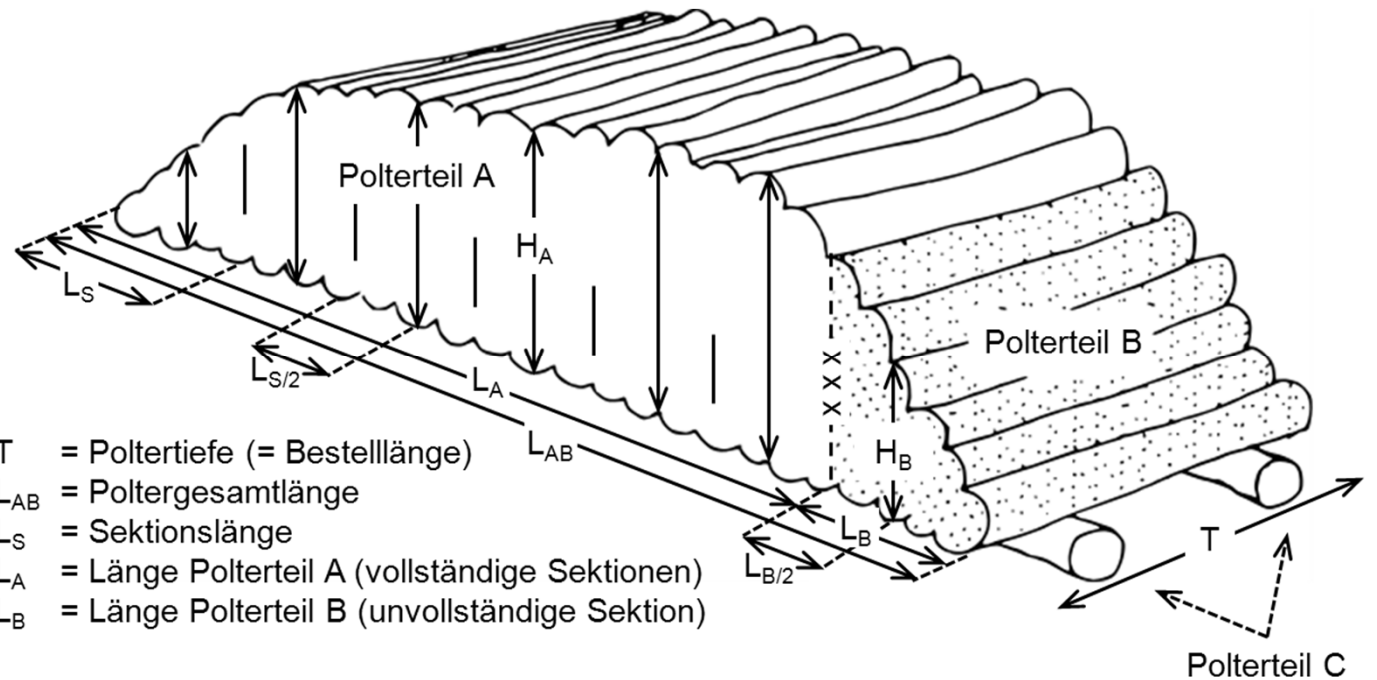


Ermittlung der Polterlänge und der Sektionen

- Die Polterlänge (L_{AB}) ist an der Basis des Polters zu messen.
- Das Polter ist in gleichlange Sektionen einzuteilen.
- Die Einteilung in Sektionen wird an der Poltervorder- und Polterrückseite durchführt und geht jeweils von der gleichen Seite aus.
- Die Sektionslänge (L_S) des Polterteils A ist in Abhängigkeit von der Poltergesamtlänge entsprechend der nachfolgenden Tabelle zu wählen:

Poltergesamtlänge (L_{AB})	Sektionslänge (L_S)
bis 10 m	1 m
über 10 bis 20 m	2 m
über 20 bis 40 m	4 m
über 40 bis 60 m	6 m
über 60 bis 80 m	8 m
über 80 bis 100 m	10 m

- Die jeweiligen Sektionsmitten ($L_{S/2}$) des Polterteils A sind als Fußpunkte für die spätere Sektionshöhenmessung (H_A) zu markieren.
- Am Ende des Polters ergibt sich in der Regel eine unvollständige Sektion B mit der Länge L_B . Auch deren Mitte ($L_{B/2}$) ist als Fußpunkt für die spätere Messung der Höhe (H_B) zu markieren.
- Die Grenze (xxx) zwischen Polterteil A und Polterteil B ist ebenfalls zu kennzeichnen.



- T = Poltertiefe (= Bestelllänge)
- L_{AB} = Poltergesamtlänge
- L_S = Sektionslänge
- L_A = Länge Polterteil A (vollständige Sektionen)
- L_B = Länge Polterteil B (unvollständige Sektion)

Ermittlung der Sektionshöhen

- Die Sektionshöhen (H_A) des Polterteil A sind zentimetergenau in einer Senkrechten über der jeweils markierten Sektionsmitte ($L_S/2$) zu messen.
- Dazu ist die Messlatte direkt am Fußpunkt (am Holz und nicht am Boden) anzuhalten.
- Der Ablesepunkt für die Höhenmessung befindet sich genau dort, wo die Senkrechte die Stirnfläche des Polters verlässt.
- Es findet kein gutachterlicher Höhenausgleich statt (Nachvollziehbarkeit der Messdaten).

Ermittlung der Poltertiefe

- Die Poltertiefe (T) entspricht der Bestelllänge (= kaufvertraglich vereinbarte, abrechnungsrelevante Länge).
- Es erfolgt keine Gewährung eines Längenübermaßes.

Ermittlung des Poltervolumens

- Das Bruttopoltervolumen errechnet sich aus der Summe der Polterteile A und B und den zum Los gehörenden Unterlagen (Einschätzung in Rm m.R.).
- Das Ergebnis ist auf zwei Dezimalstellen zu runden.

Gewährung von Raumübermaß

- Das Raumübermaß beträgt für vorschriftsmäßig gesetzte Polter 4%.
- In Abhängigkeit von Holzart und Sortimentslänge werden zusätzliche Abzugswerte bis zu 5,5% empfohlen.
- Daraus ergibt sich folgende Bandbreite der empfohlenen Reduktionsfaktoren:

	Sortimentslänge	
	2 m	3 m
Fi, Dgl	0,96 – 0,94	0,94 – 0,92
Ki, Lä, Bu	0,94 – 0,925	0,92 – 0,905

Arbeitsmittel

- *Längenmessung und Sektionseinteilung*
 - Rollmessband (20-50 m), Farbsprühdose
- *Höhenmessung*
 - Messgerät mit Zentimeter-Einteilung (empfohlen: Teleskoplatte)
- *Polterbeschriftung*
 - Farbsprühdose mit Schreibdüse